

Zweckverband
Wasserversorgungsgruppe
Oberes Elsenztal
Carl-Benz-Str. 9
75031 Eppingen

Sie können uns die ausgefüllte Erklärung
auch unter 07262/920-1203 zufaxen oder
im Rathausbriefkasten einwerfen.

Einzugsermächtigung für Wasser- und Abwassergebühren

Ich ermächtige den Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Oberes Elsenztal bis auf Widerruf jeweils fällige Forderungen (Abschlagszahlungen, Jahresabrechnung) über Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

Eigentümer

Name		Vorname	
Straße u. Hausnummer		PLZ / Ort	

Kundennummer	
--------------	--

Anschrift des Grundstücks/Objekts

Straße u. Hausnummer		PLZ / Ort	
----------------------	--	-----------	--

Abbuchungsbeginn

Abbuchung ab	() sofort	Termin	
--------------	------------	--------	--

Bankdaten

Kontoinhaber		Konto-Nr.	
Bank		BLZ	

Die Gebühren werden nach der Wasserversorgungs- und Abwassersatzung vom Eigentümer erhoben. Wenn der neue Mieter eine Abbuchungsermächtigung erteilt und der Eigentümer zustimmt, können die Gebühren - abweichend von den Satzungsbestimmungen - ausnahmsweise vom Konto des Mieters abgebucht werden (s. Formular „Einzugsermächtigung erteilen - Mieter“).

Ort/Datum	 Unterschrift
-----------	--